

Mit dieser Empfehlung wollen wir Ihnen eine Orientierungshilfe für den Umgang mit der erkalteten Brandstelle geben. Es werden die Grundzüge eines sachgerechten Umgangs mit der erkalteten Brandstelle aufgezeigt

Unter Brandbedingungen kann aus unbedenklichen Produkten eine Vielfalt an Stoffen entstehen oder freigesetzt werden, deren Gefahrenpotenzial schwer einzuschätzen ist

Erstmaßnahmen:

- ***Informieren Sie umgehend Ihren Versicherer (ggf. Versicherungsmakler) über den eingetretenen Schaden und nutzen Sie seine Erfahrung und Unterstützung.***
- Für Begehungen und Handlungen in verschmutzten Bereichen empfehlen wir haushaltsübliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Einmalanzug, filtrierende Atemschutzmaske, ggfls. Schutzbrille)
- Nehmen Sie Versorgungseinrichtungen wie z. B. Strom, Heizung, Klimaanlage, Gas und Druckluft bei Schädigung oder Verdacht auf (Teil-) Schädigung außer Betrieb. Brandfolgeprodukte oder angeschmorte Kabel können Kurzschlüsse verursachen!
- Nehmen Sie diese Anlagen erst dann wieder in Betrieb, wenn sie durch eine qualifizierte Fachkraft überprüft und ggfls. gereinigt worden sind!
- Dokumentieren Sie das Schadenbild (z. B. durch Fotos und Skizzen)
- Sichern Sie die Schadenstelle gegen unbefugtes Betreten. Sperren Sie ggfls. gefährliche Schadenbereiche ab
- Betreten Sie die erkaltete Brandstelle erst nach
 - Prüfung der Einsturzgefahr und ggf. entsprechender Sicherung,
 - Abkühlung auf Umgebungstemperatur,
 - Freigabe durch die zuständige Behörde (Baubehörde / Feuerwehr / Polizei)
 - ausreichender Durchlüftung
 - -Vermeiden Sie eine Verteilung der Brandverschmutzungen in die vom Brand nicht betroffenen Bereiche, z. B. durch folgende Maßnahmen:
 - Fenster öffnen und Türen schließen;
 - Reinigung der Schuhe, z. B. Fußabtreter, feuchte Lappen vor den Türen;
 - -In Abstimmung mit Ihrer Versicherung sollten Sie
 - die Luftfeuchtigkeit senken (Lüften, Trocknen etc.),
 - das Objekt gegen Regenwasser sichern (z. B. Notdach, Planen)
- Nehmen Sie keine Arznei- und Lebensmittel mehr zu sich, die dem Brandrauch oder der Brandhitze ausgesetzt waren! Bitte entsorgen Sie diese sachgerecht!
- Die weitere Planung der Aufräum- und Reinigungsarbeiten führen Sie bitte nur in Absprache mit den Regulierungsbeauftragten Ihrer Schadenversicherung, oder durch einen vom Versicherer beauftragten geeigneten Sachverständigen durch.

Sanierungsmaßnahmen:

Sie sollten bitte nur bei kleinen Brandschäden (ca. 1 m²) und minimaler Brandverschmutzung (z. B. Brand eines Papierkorbs, Kerzengestecks) selbst tätig werden. In diesen Fällen empfehlen wir haushaltsübliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Einmalanzug, filtrierende Atemschutzmaske, ggf. Schutzbrille).

- Bei darüber hinausgehenden Brandschäden empfehlen wir in Abstimmung mit Ihrer Versicherung die Einschaltung von Fachfirmen.

-Sie sollten sich vor Betreten der Schadenstelle, z. B. wenn Sie Wertgegenstände bergen, ebenfalls schützen.

TIPP: Fachfirmen nutzen hierfür:

- Einweg-Schutzanzug EU-Kategorie III, Typ 6;
- wasserdichte Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefährdungen (EU-Kategorie II);
- ggfls. filtrierende Atemschutzmaske (FFP 2).

Sie erhalten diese Schutzausrüstung im Fachhandel, ggf. auch in Baumärkten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung

1. Kommandant

Dr. Björn Stauss

0171 - 22 519 32

Stv. Kommandant

Matthias Johrendt

0151 - 58 746 924